

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) nete Gleisberg klagt, an den Gepäckhaltern nicht immer geübte und zuvorkommende Leute amtieren.

Auch eine weitere Klage, die der Herr Abgeordnete Dr. Niethammer am 17. vorigen Monats in diesem Hause vorbrachte, hat schließlich in letzter Linie den gleichen Grund. Er hat damals bemängelt, daß jetzt wieder teilweise die Kontrolle der Fahrkarten vom Wagentrittbrett aus erfolge. Ich teile vollständig seine Ansicht, daß es dem Personal nicht erlaubt werden darf,

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

während der Fahrt die Fahrkarten von den Trittbrettern aus zu kontrollieren, und insbesondere ist es unzulässig, zu diesem Zwecke während der Fahrt eine Wagentür zu öffnen.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Das kann natürlich die Zuginsassen erheblich gefährden. Ich bedaure außerordentlich, daß durch ein solches Gebaren in dem von dem Herrn Abgeordneten Dr. Niethammer bezeichneten Falle ein Reisender in Gefahr gebracht worden ist, und ich würde der Sache ohne weiteres nachgeben, wenn der Fall mir näher bezeichnet würde. Ich darf hierbei darauf hinweisen, daß die Prüfung der Fahrtausweise von den Trittbrettern aus während der Fahrt seit Bestehen der Bahnsteigsperrre, also schon seit Jahrzehnten verboten ist — gerade die Abstellung dieser ungeeigneten Kontrollart war ja ein Hauptgrund für die Einführung der Bahnsteigsperrre —,

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

und dieses Verbot ist wiederholt in Erinnerung gebracht worden. Ich habe jedoch nunmehr veranlaßt, daß das Verbot nochmals dem Fahrpersonal einzuschärfen ist. Leider müssen wir eben jetzt auch für den Fahrdienst vielfach weibliche Hilfsbedienstete beschäftigen, denen die bestehenden Bestimmungen noch nicht so ganz in Fleisch und Blut übergegangen sind und die infolgedessen, wenn sie auch vom besten Willen beseelt sind, doch hier und da noch Fehler begehen.

Dann sind verschiedene Klagen nicht über das Personal, sondern für das Personal erhoben worden, d. h. in dessen Interesse. Ich möchte da betonen, daß die Verwaltung nach aller Möglichkeit bemüht ist, für das Personal zu sorgen. So haben wir eine sehr große Anzahl von Zivilanzügen bei der Reichsbekleidungsstelle bestellt, und es ist geplant, das Bekleidungs-geld unserer Beamten-schaft, um diesen Bezug zu erleichtern, angemessen zu erhöhen. Die Verwaltung sorgt, soweit es irgend möglich ist, auch für die gute Ernährung des Personals. Sie wissen, daß das besondere Schwierigkeiten bietet, weil ja

(C) schließlich die meisten Lebensmittel rationiert sind und es weder möglich noch auch zulässig ist, in dieser Richtung das, was man gern möchte, zu beschaffen.

Was nun speziell den Antrag des Herrn Abgeordneten Castan und Genossen anlangt, daß die Kammer beschließen wolle, die Gehälter der Rottenführer usw. zu erhöhen, und zwar den Höchstbetrag auf 1800 M. und die Aufrückungsbeträge auf 100 M. zu erhöhen, so ist die Staatsregierung leider nicht in der Lage, diesem Antrag jetzt zu entsprechen. Sie wissen, daß eine Vereinbarung zwischen den Ministerien besteht, nach der jetzt Änderungen der Besoldungsordnung nicht vorgenommen werden sollen. Wenn wir an einer Stelle anfangen, so ist es unvermeidlich, daß dann weitere Schritte folgen, und dann gibt es kein Halten mehr. Es muß ja die Besoldungsordnung — die übrigens, das wiederhole ich, keineswegs von Grund aus fehlerhaft ist, die vielmehr ausgezeichnet ausgearbeitet ist und ihre Schuldigkeit voll getan hat —, in absehbarer Zeit revidiert werden, und dann wird der vorliegende Wunsch auch mit in Behandlung genommen werden. Überdies ist die Lage der Rottenführer doch nicht eine so ungünstige, wie es nach dem Antrage vielleicht scheinen könnte. Ein Rottenführer in der III., also der niedrigsten Ortsklasse, in der höchsten Gehaltsklasse, mit zwei Kindern — also gewiß nicht ein besonderer Ausnahmefall — erhält jetzt 1500 M. Gehalt, 180 M. Wohnungsgeld, 792 M. besondere Kriegsteuerungszulage, 480 M. laufende Kriegsteuerungszulage, 48 M. Bekleidungs-geld — das voraussichtlich demnächst erhöht werden wird —, 240 M. einmalige Teuerungszulage für sich und seine zwei Kinder, das macht zusammen 3240 M. Das ist eine Einnahme, die doch ziemlich reichlich bemessen ist, und es kann sonach ein dringendes Bedürfnis dafür nicht anerkannt werden, zugunsten dieser Beamtenklasse noch besondere Maßnahmen durchzuführen.

Da ich einmal von den Bezügen des Personals spreche, komme ich auch auf die Lohnverhältnisse in den Werkstätten. Die Lohnbewegung unserer Arbeiterschaft verfolge ich selbstverständlich mit der größten Aufmerksamkeit, insbesondere habe ich mich viel mit der Frage der Werkstättenlöhne beschäftigt. Die Hauptschwierigkeit liegt hier darin, daß es sich nicht bloß um die Höhe des Lohnes, sondern vor allem auch darum handelt, das richtige Lohnsystem zu finden. Das Hauptziel wird hier sein müssen, daß die scheinbar widerstreitenden Interessen der Verwaltung und der Arbeiterschaft miteinander in befriedigender Weise in Einklang gebracht werden und so aus dem Widerstreit eine Gemeinsamkeit der Interessen herbeigeführt wird. Es ist dies die wichtigste Voraussetzung für die Zufriedenheit des Personals und für das